

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 01.02.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Oberösterreich - Referat Sicherheitsverwaltung
ZVR-Zahl 247767556

Vereinsdaten

Name "Children's International Summer Villages Austria" (Österreichische Gesellschaft für internationale Sommerkinderdörfer) Kurzbezeichnung: CISV Austria
Sitz Linz (Linz)
c/o CISV Austria
Zustellanschrift 1060 Wien, Barnabiten-gasse 9
Land Österreich
Entstehungsdatum 17.05.1954
statutenmäßige Vertretungsregelung Der*die Präsident*in vertritt die Organisation nach außen.
Schriftliche Ausfertigungen der Organisation bedürfen zu ihrer Gültigkeit zwei Unterschriften des*der Präsident*in, und/oder des*der Vizepräsident*in, und/oder des*der Sekretär*in für nationale Angelegenheiten, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des*der Präsident*in und/oder des*der Vizepräsident*in, und/oder des*der Kassiers*in.
Für fremdenpolizeiliche Angelegenheiten ist die Unterschrift des*der Präsident*in, oder des*der Vizepräsident*in, oder des*der Kassiers*in oder des*der Schriftführers*in ausreichend.
Der*die Kassier*in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 01.01.2024 - 31.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiennamen Flink
Vorname Peter
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.)

Vizepräsidentin

Vertretungsbefugnis 01.01.2024 - 31.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiennamen Wogg-Braun
Vorname Katharina
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 01.01.2024 - 31.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiennamen Kunz
Vorname Thomas
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassierin

Vertretungsbefugnis 01.01.2024 - 31.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiennamen Schwarzer
Vorname Katharina
Titel (vorang.) Ing.
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.


Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 01. Februar 2024 \ 13:32:41**

	Datum/Zeit	2024-02-01T13:32:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1423925360
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	